

# BEBAUUNGSPLAN

SCHMÄHINGEN

HEUWEG

M 1 : 1000

BLATT 2

## Festsetzungen

## Hinweise

	GRENZE DES GELTUNGS-BEREICHES
	ALLGEMEINES WOHNGEB. GEM. 4 BAUNUTZUNGSV.
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	BAUGRENZE
	EINGESCHOSSIGE BAUWEISE MIT AUSBAU, U.G. DACHNEIGUNG 28-32°
	FIRSTRICHTUNG
	GARAGE MIT FLACHDACH DACHNEIGUNG 3°
	ABSTAND IN METER
	SICHTDREIECK
	TRAFOSTATION
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN ZU PFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER

	VORSCHLAG FÜR NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	ABWASSERLEITUNG
	BESTEHENDE ABWASSERLEITUNG
	BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
	BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
	KINDERSPIELPLATZ
	HÖHENLINIEN
	FUSSWEG

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS §2 ABS. 6 BBauG VOM 14.6.74 BIS 15.7.74 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

SCHMÄHINGEN, DEN 18.7.74 *gez. Ulrich (Bgm)*

DAS LANDRATSAMT DONAU-RIES HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT VERFÜGUNG VOM 24.10.75, NR 5640-2371 GEMÄSS §11 BBauG. NACH DER VERORDNUNG DER BAYR. STAATSREGIERUNG VOM 25.11.1969 (GVBl. S. 370) GEÄNDERT MIT VERORDNUNG 4.12.1973 (GVBl. S. 650) GENEHMIGT.

DONAUWÖRTH, DEN 24.10.75

*gez. (Dr. Popp) Landrat*  
DIE GEMEINDE SCHMÄHINGEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 1.9.75 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS §10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SCHMÄHINGEN, DEN 10.9.75 *gez. Ulrich (Bgm)*

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM 10.9.75 BIS 10.9.75 IN DER GEMEINDEKANZLEI GEMÄSS §12 SA1 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM BEKANNT GEGEBEN WORDEN DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH §12 SATZ 3 BBauG RECHTSVERBINDLICH.

SCHMÄHINGEN, DEN

*rechtskräftig mit Änderung 72.*

DIE GEMEINDE:

DER ARCHITEKT:

*gez.*

*Ulrich (Bgm)*

SCHMÄHINGEN, den 10.5.1974

geändert:  
HAINSFARTH, den 18.2.1975

